

on der Landwirtschaft und das Zusammenleben unserer alter werdenden Gesellschaft. Die treuhänderische und gemeinnützige Stiftung kann schon jetzt Spenden und Zustiftungen erhalten. Das muss sie auch, um möglichst viel Gemeinwohl stiften zu können."

Das mediale und internationale Interesse an Puschs Senioren-Bauernhof-WG ist ungebrochen. 2019 war eine Delegation japanischer Pflegedienst- und Seniorenheimleiter in Marlenrachdorf zu Gast. Der Kontakt besteht fort.

hofs als erhaltenswertes Kulturgut. Kleine Betriebe wie unserer, der seit vielen Generationen im Familienbesitz ist, können nur als Nebenerwerbslandwirtschaft bestehen – und das nur so lange, wie jemand bereit ist, diese Arbeit neben

Betreuungskräfte, Politik und Verwaltungen, Förderer und Unterstützer sowie die Wissenschaft.

Die Internetseite der Stiftung wird heute freigeschaltet unter [www.stiftung-pflegebauernhof.de](http://www.stiftung-pflegebauernhof.de)

## Angeklagter konsumierte Amphetamin aus Liebeskummer

35-Jähriger aus dem Unterwesterwald zu zehn Monaten auf Bewährung verurteilt

Von unserem Mitarbeiter Marvin Conradi

■ **Montabaur.** Zu einer Bewährungsstrafe von zehn Monaten ist ein 35-jähriger Beamter verurteilt worden, nachdem dieser in vier Fällen unerlaubt im Besitz von nicht genügen Mengen von Amphetaminen in einem minder schweren Fall war. Dies hat das Schöffengericht unter Vorsitz von Ingo Buss entschieden. Dabei hatte der Angeklagte aus dem Unter-

westerwald Glück in Unglück: Hätte er eine Bewährungsstrafe von mindestens einem Jahr bekommen, hätte er seinen Beamtenstatus als Justizvollzugsbeamter im Rahmen eines Disziplinarverfahrens verlieren können.

Die Hände und Füße zitterten, das Gesicht war knallrot, und es rollten zahlreiche Tränen: Insgesamt viermal kaufte der Beschuldigte einem Drogendealer 100 Gramm Amphetamin im Zeitraum von Januar bis September 2019 ab. Über einen gemeinsamen Bekannten traf der Dealer damals mit dem 35-Jährigen in Kontakt, der zu dieser Zeit eine schwere Lebenskrise hatte. Während der Angeklagte das Geld in eine zerknüllte Zigarettenschachtel in einen Pflanzenkübel steckte, brachle der Dealer

die Drogen vorbei und deponierte sie an der gleichen Stelle. Zudem haben sich beide einmal in einem Fast-Food-Restaurant in Neuwied getroffen. Die Taten, die normalerweise eine Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr vorsehen, gusland der Angeklagte schnell.

Eindrucksvoll präsentierte Verteidiger Menges die Lebensgeschichte seines Mandanten. Während er seinen Vater nie kennenlernte, gab ihm seine Mutter mit zwei Jahren in ein Kinderheim. In wechselnden Kinderheimen wuchs er schließlich auf, bis er schließlich aufgrund einer Schließung des Heims im Alter von 16 Jahren zu seiner Mutter nach

Neuwied zurückkehrte. Dort lernte er auch seine zwei jüngeren Geschwister kennen. Im Alter von 18 Jahren warf ihn dann seine Mutter aus der Wohnung raus.

In der Folgezeit lernte der Beamte seine heutige Ehefrau und seine Schwiegereltern kennen. Zunächst war er in einem Baumarkt tätig, doch sein Schwiegervater überzeugte ihn, den Beruf des Beamten auszuüben. Den Beruf, den er selbst jahrzehntelang mit Freude ausübte. Die Stelle bekam er schnell, und auch die Probezeit meisterte der Angeklagte ohne Probleme.

Irgendwann erfuhr der 35-Jährige, dass seine Frau eine Zeit lang eine Liaison mit einem anderen Mann hatte. Dies habe

den Beschuldigten schwer getroffen. Seine Frau habe sich zwar in diesen Mann verliebt, wollte aber ihren Mann und ihre Kinder nicht im Stich lassen. Streitigkeiten zwischen dem Ehepaar waren an der Tagesordnung, wobei dies stets vor den Schwiegereltern des Beschuldigten und den Kindern geheim gehalten werden musste. In dieser Zeit nahm der Beschuldigte auch das Amphetamin, um – nach eigenen Aussagen – seinen Ängsten und Nöten entfliehen zu können. Im Verlauf des Ermittlungsverfahrens hat sich die Ehefrau für ihren Ehemann entschieden und die Affäre beendet. Zudem hörte der Angeklagte auf, Betäubungsmittel zu konsumieren, um seiner Familie ein gutes Vorbild zu sein. Eine Haarprobe bestätigte die Drogen-

abstinenz. Letztlich verurteilte das Schöffengericht am Richter Ingo Buss den Angeklagten zu einer Bewährungsstrafe von zehn Monaten. Alle Gerichts Beteiligten sahen es als erwiesen an, dass der 35-Jährige ehrlich Reue zeigt und aus seinen Fehlern gelernt hat. Da der Angeklagte in einer absoluten Ausnahmesituation die Betäubungsmittel zu sich genommen hätte, kann auch ein minderschwere Fall angenommen werden, erklärte Richter Buss die Gesetzeslage.

Mit verweinten Augen und einem Lachen im Gesicht nahm der Beschuldigte seine Ehefrau schließlich liebevoll in den Arm und kann seine Tätigkeit als Justizvollzugsbeamter voraussichtlich weiter fortsetzen. Das Urteil ist rechtskräftig.



Kontakt:

Westerwälder Zeitung  
Burgweg 19, 56428 Dernbach

Redaktion: 02602/1604-78  
montabaur@rhein-zeitung.net

Verantwortlich für diese Seiten  
markus.mueller@rhein-zeitung.net

Abo: 0261/9836-2000, aboservice@rhein-zeitung.net  
Anzeigen: 0261/9836-2003, anzelgen@rhein-zeitung.net

RZ Noch mehr im Netz! Abonnenten registrieren sich unter: [ku-rz.de/registrierung](http://ku-rz.de/registrierung)

Quelle Rhein Zeitung v. 20.4.21